

Eingaben Mitwirkung Siedlungsleitbild Nottwil

Stand: 09.02.2021

Diverse Abkürzungen: SENI = Siedlungsentwicklung nach innen; GR = Gemeinderat; GE = Grundeigentümer; Gde. = Gemeinde; OP = Ortsplanung

Nr.	Gebiets- /Themenbezug	Mehrfach- nennung	Eingabe (Anträge)	Begründung	Beurteilung Kernteam (2.12.20) Triage: SLB, ZP/BZR, Organisatorisches, Weiteres	Beurteilung OPK (9.12.2020 / 18.1.2021 / 3.2.2021) Änderungen/ Anpassungen in: SLB, ZP, Pendenzen
3	allgemein	-	- fehlende Antwort von Walter Steffen - neue Ortsplanung nicht nötig	- heute bereits keine Gleichbehandlung: Prz. Nr. 1000 GP-Änderung vorgenommen vs. Prz. Nr. 1134 - hoher Kostenaufwand, klägliches Resultat - Teilrevision bspw. für Zentrum ausreichend	Weiteres: - bereits behandelt; Brief von Gde. erhalten	- Handlungsbedarf schriftlich und mündlich aufgezeigt (Brief, Bespr. Auf Gemeinde 9.12.20) - nichts mit SLB zu tun - baurechtliche Themen betreffend Nachbarn schriftlich geklärt
4	Kernzone	-	- kein Gewerbeanteil in EG in der Kernzone (nur im UG) - wie wird mit noch nicht realisierter AZ-Übertragung (Grundbuch) zukünftig umgegangen? (Abtretung Fläche für Strasse - Ausnützung für Gemeindeparkplatz)		ZP/BZR: - gewisse Verständnisfrage - nicht Thema des SLB, keine Auswirkungen - in BZR kein Gewerbeanteil in Kernzone vorgesehen	vgl. Beurteilung Kernteam
9.1	Kernzone		Grundstück Obere Kirchmatte 3 (Parz. Nr. 628) in SENI-Gebiet mit Kernfunktion aufnehmen	ausschlaggebend bei Kauf war Zone W3 (Generationenhaus ist angedacht, evtl. mit Büroräumlichkeiten und weiteren Wohnungen); Nutzung für viele Jahre durch Raiffeisen Bank, dann Treuhandbüro	SLB: - Perimeter "SENI mit Kernfunktion" erweitern auf GS Nrn. 643, 628 (beide vorher in der W3 gemeinsam mit Nrn. 642, 649; Gleichbehandlung: in Kernzone), - weitere GS in Kirchmatte: aktuell kein Handlungsbedarf, sollen in lockerer Wohnzone bleiben ZP / BZR: - beide GS in Kernzone B (Entwicklung) einteilen	- auf Prz. 643 keine Weiterentwicklung geplant (Biodiversitätsfläche der USK geplant) - Prz. 628 als 'SENI mit Kernfunktion' im SLB darstellen und in ZP in Kernzone umzonen: grenzt an Kernzone, höhere Dichte ist verträglich, macht Sinn, macht Spass - Gde.: Rückfrage Swisscom was ist vorgesehen auf Prz. Nr. 643: Veräusserung, wollen in der W3 bleiben; OPK beschliesst an OPK vom 3.2. Gleichbehandlung wie die andere Prz. Nr. 628 - weitere angrenzende GS an Chilematte werden nicht in Kernzone umgezont: EFH, kein falsches Verdichtungspotenzial schaffen
9.2	Kernzone		ditto			
8.1	Einzonung		Antrag zur Einzonung der Parzellen Nrn. 656 und 773	- Sanierungsbedarf / Ersatzneubau (schlechte Bausubstanz) - optimale Einfügung ins Wohnquartier Rütelibach / Rüteliweid - Aufwertung Orts- und Erscheinungsbild im Quartier	ZP / BZR: - Anliegen schon früher, bereits telefonisch aufgezeigt, dass Einzonung schwierig ist - in OPK bereits besprochen und abgelehnt	- Anliegen besteht schon länger, bereits bebaut, grenzt an Siedlungsgebiet: wieso nicht einzonen - Nottwil ist Kompensationsgemeinde: Einzonungen sind zu kompensieren (ausserhalb des Zentrums Arrondierungen ohne Kompensation nicht möglich) - aufgrund Vorgeschichte bekannt, dass Einzonung ohne Kompensation schwierig ist - falls Einzonung, dann alle drei Grundstücke - müsste sich gestaltersich ins Rüteli einordnen - dient nicht der Verdichtung nach innen (nicht im Zentrum) - keine Kompensationsflächen vorhanden --> bereits vor Mitwirkung des SLB negativ beantwortet
8.2	Einzonung		ditto			
8.3	Einzonung		ditto			
19	Einzonung	-	- Prüfung Einzonung Teilflächen des Sidlerhofs - frühzeitig Gespräche mit Eigentümer bzgl. Möglichkeiten und Bedingungen einer Einzonung führen	- Teilflächen eignen sich für eine Einzonung (entlang Kantonsstrasse, zwischen Kernzone und Überbauung mit Garage Steffen / Paiste) - keine Hofnachfolge in der Familie	ZP / BZR: - kein Thema aktuell, da Einzonungen nicht möglich (ausser kompensatorische Auszonung) - konkreter Bedarf offen	- auch hier Frage: wo kompensieren? - wäre an zentralerer Lage - im Moment kein Thema, in späterer Phase schon interessant Entscheid OPK: - in SLB: Pfeil (langfristige) Entwicklung für Arbeitszone - in ZP: keine Anpassungen

Nr.	Gebiets-/Themenbezug	Mehrfachnennung	Eingabe (Anträge)	Begründung	Beurteilung Kernteam (2.12.20) Triage: SLB, ZP/BZR, Organisatorisches, Weiteres	Beurteilung OPK (9.12.2020 / 18.1.2021 / 3.2.2021) Änderungen/ Anpassungen in: SLB, ZP, Pendenzen
12	Diverses (Verkehr)	-	- Ergänzung Situationsanalyse mit Grafik zu zunehmendem Verkehrsvolumen z.B. auf Kantonsstrasse - Ergänzung SLB mit Abkürzungsverzeichnis (ÜZ) und Glossar: was bedeutet mittelfristig, kurzfristig etc. - fehlt im SLB / SLB-Plan: mögliche neue Ausfahrt SPV und Einbahnverkehr - M2 (Tempo 30) Zeithorizont "Laufend" statt "Mittelfristig" - SLB-Plan: Darstellung 'Verkehrssicherheitsmassnahmen und Verkehrsberuhigung' auch bei Wohnquartieren	- Änderung Zeithorizont M2: dringliche Probleme können schneller gelöst werden - Darstellung SLB-Plan: z.B. Bühlstrasse, Gewerbestrasse und Oberdorfstrasse gem. M2	SLB: - Glossar, Abkürzungen überprüfen - Verkehr: in SLB darstellen oder nicht? In OPK zu diskutieren (Umsetzung ausserhalb OP)	- Absichtserklärung: Anliegen zum Verkehr sollen aufgenommen werden - gewisse Themen sind bereits in VRP (konkreter, Stufe weiter) abgehandelt und aufgenommen - Darstellung Verkehrsberuhigung zusätzlich in SLB-Plan: Gewerbestrasse, Bühlstrasse, Oberdorfstrasse, Bahnhofstrasse mit Massnahme in SLB-Text: Prüfung und Ergänzung Massnahmen in VRP - VRP wird im Rahmen der Gesamtrevision bearbeitet - Risiko: VRP mit Massnahmen versendet wieder und Massnahmen werden nicht umgesetzt - OPK stimmt Änderung von 'Mittelfristig' auf 'Laufend' zu (Zeithorizont für Realisierung wird verbindlicher, näher) - Ergänzung/ Prüfung Glossar und Abkürzungen
5	Verkehr	-	- (1) Obere Verbindungsstrasse Bühlstr.-Oberer-Oberdorfstrasse in SLB Plan belassen - (2) Verbindungsstrasse im unteren Teil / Bühlstrasse via Hübeli nach Oberdorfstrasse (mind. 4-5 m mit Fussgängermarkierung oder Tempo 30) im SLB-Plan vorsehen	(1) für die Zukunft belassen (2) mögliche Umleitung falls Anlass im Zentrum Sagi; Notfall-Brandfall-Katastrophenfall	- Vorschlag keine Aufnahme ins SLB, da bereits in Verkehrsrichtplan so aufgenommen (höhere Konkretisierungsstufe als SLB)	- Punkte bereits in VRP dring - OPK: hat nicht Absicht, die längerfristigen Umfahrungsoptionen zu ändern
15	Zone für öffentliche Zwecke	-	- Erweiterung Zone für öffentliche Zwecke nicht bei Schorenweid sondern im Bereich Stalderhof / nahe Zentrum Sagi / Sporthalle	- Schorenweid liegt peripher - Schulanlagen sollen im Zentrum konzentriert werden - Erschliessung ist Herausforderung	ZP / BZR: - es gibt keine Erweiterung; Zone für öffentliche Zwecke bereits so eingezont - GR: Reserve soll beibehalten werden	- heute bereits eingezont, ist nicht eine Weiterentwicklung - evtl. ein Missverständnis - Fläche als Reserve für Schulhauserweiterung beibehalten - Flächen/Land-Abtausch ist kein Thema --> keine Anpassungen
6.1	Fussballplatz		- Am SLB von 2008 ist festzuhalten (Sportzone beim SPZ) - mit Familie Kramer sollen Verhandlungen geführt werden, ein schriftlicher Nachweis wird verlangt (Investition als Verhandlungsspielraum) <u>weitere Varianten:</u> - Prüfung Platz auf dem Militärspital - Platz im Zentrum / Chilematte Fussballplatz Seeblick nicht auflösen	Vorteile beim SPZ - Infrastruktur vorhanden - Erschliessung vorhanden (genügend PP, nahe ÖV) - kostengünstig, da flaches Terrain - sichere Verkehrslage - weitere Nutzungen möglich Vorteile Platz Zentrum / Chilematte - Nähe Schulhaus und Turnhalle - Nutzung durch Schule, Gemeindeanlässe, Spono - genügend Platz für Parkplätze - sichere Verkehrslage, kein Mehrverkehr für Quartiere	SLB, ZP / BZR: - Gespräche mit Familie Kramer und Mail vom 16.11.2020 der Familie Kramer: sind nicht bereit Land für einen Fussballplatz abzutreten - auch Gespräche mit Kaufmann geführt (Fussballplatz neben FC-Häusschen, anstatt entlang Strasse), keine Bereitschaft dazu - Zentrum/ Chilematte: Gespräch mit Bachmann Walter muss noch geführt werden, Variante wird nicht favorisiert	Grundeigentümer bieten nicht Hand: - Variante SPZ - Variante anhängen - unterhalb Schulhaus '- in SLB Text Leitsatz aufnehmen: Betriebskonzept ist von FC und GR auszuarbeiten (Lärm, Lichtemissionen)
6.2	Fussballplatz		ditto			
6.3	Fussballplatz		ditto			
6.4	Fussballplatz		ditto			
6.5	Fussballplatz		ditto			
6.6	Fussballplatz		ditto			
6.6	Fussballplatz		ditto			
6.7	Fussballplatz		ditto			

Nr.	Gebiets- /Themenbezug	Mehrfach- nennung	Eingabe (Anträge)	Begründung	Beurteilung Kernteam (2.12.20) Triage: SLB, ZP/BZR, Organisatorisches, Weiteres	Beurteilung OPK (9.12.2020 / 18.1.2021 / 3.2.2021) Änderungen/ Anpassungen in: SLB, ZP, Pendenzen
14.1	Siedlungsbe- grenzungslinie		- Siedlungsbegrenzungslinie anpassen: Prz. Nrn. 656 und 773 ausserhalb der Siedlungsbegrenzungslinie - Grundstücke Nr. 656 und 773 nicht als potenzielle Siedlungserweiterungen vorsehen (wie in Plan vorgesehen - beizubehalten)	- keine Siedlungserweiterung vorgesehen - aktive landwirtschaftliche Nutzung - Gleichbehandlung mit anderen landwirtsch. genutzten Parzellen (welche ausserhalb der Siedlungsbegrenzungslinien liegen) - ungeeignet: exponiert, am Siedlungsrand, keine verdichtete Bauweise zweckmässig (Abnahme Dichte von Zentrum zu Peripherie)	- Partikularinteressen SLB: - Siedlungsbegrenzungen sind als ganzes nochmal in der OPK zu diskutieren: wie soll damit umgegangen werden? wo überall Grenzen festlegen? - Siedlungserweiterungen sind sowieso nicht ohne weiteres möglich - aktueller Vorschlag (gem. altem SLB) aus Siedlungssicht gedacht; evtl. neuer Vorschlag aus Landschaftssicht zu denken (was ist zwingend freizuhalten) - evtl. aus Erschliessungssicht / Nähe zu Siedlungszentrum argumentieren	Grundsatz-Diskussion zum Umgang mit Siedlungsbegrenzungen - Siedlungsbegrenzungen wahren um Planungssicherheit / Längerfristigkeit / Konstanz; Absichtserklärung weiterhin beizubehalten - Herausforderung: Kommunikation der Bedeutung (mit/ohne Begrenzungen sind keine Einzonungen ohne Kompensation möglich), - Siedlungsbegrenzungslinien zeigen langfristige Absichten auf (bedeutet nicht, dass diese Fläche in den nächsten 10 Jahren überbaut wird) - Diskussion in OPK: ohne Grenzen (=Entwicklung überall möglich vs. keine Entwicklung vorgesehen), mit Grenzen (=Absichten wo allfällige Entwicklung stattfinden soll vs. kann Anschein erwecken, dass diese Fläche unmittelbar überbaut wird) - Interpretationsspielraum gross / subjektiv - <u>konsultative Abstimmung in OPK:</u> Siedlungsbegrenzungslinien behalten, welche aktuell im SLB-Plan sind (Alternative Optionen waren: Grenzen wie in Plan 2008/ Variante Grenzen entlang gelbe Flächen (2008)/ keine Siedlungsbegrenzungslinien)
14.2	Siedlungsbegrenzungslinie		ditto			
24.1	Siedlungsbe- grenzungslinie		- Siedlungsbegrenzung oberhalb Kantonsstrasse entlang bestehender Bauzone ziehen (vgl. Vorschlag in Plan) - keine potentielle Siedlungserweiterung im Gebiet Hübeli vorsehen - andere Gebiete zur Siedlungsentwicklung vorsehen: zw. Kantonsstrasse, Bhf, Paraplegiker-Zentrum, Marbacherhof	- oberhalb Kantonsstrasse: landwirtschaftliche Nutzung, Erhalt Fruchtfolgeflächen, schlechte Erschliessungsmöglichkeiten mit öV - nicht sinnvoll Landwirtschaftszone unter Siedlungsdruck zu stellen - Flächen unterhalb Kantonsstrasse eignen sich besser: besser erschlossen, umgeben von bereits dicht überbautem Gebiet	- Partikularinteressen - vgl. Hinweise allg. zu Siedlungsbegrenzungen bei 14.1	- vgl. Grundsatzentscheid 14.1
24.2	Siedlungsbegrenzungslinie		ditto			
24.3	Siedlungsbegrenzungslinie		ditto			
7.1	Gartenweg		Mobilisierung auf Parzellen Nrn. 375, 376, 742, 945, 1027 - frühzeitige und transparente Information über Entwicklung auf Parzellen - besonderes Interesse an allfälligem Masterplan des SPZ - Zonenkonzept soll sich an umliegenden Quartieren und Gebäuden orientieren (Höhe, Fussabdruck, Nutzung) - reibungslose, sichere und ortsverträgliche Verkehrsabwicklung bei allfälligem erhöhtem Verkehrsaufkommen		ZP / BZR: - Anliegen bekannt aus Diskussion der OPK - Bedarf für Höhereinschränkungen im Bezug auf bestehende Gebiete erkannt, ist in ZP umzusetzen - aktuelles Umzonungsvorhaben (bis Gartenweg) bereits Kompromiss zw. Wünschen Stiftung und Haltung GR / OPK - betrifft SLB nicht - Résume Gespräch mit Stiftung: haben keine Bauabsichten in den nächsten Jahren; möchte Umzonung damit auch kein Überbauungsdruck entsteht Weiteres: - Verkehr: Haltung Strassengenossenschaft, Strategie bei Umzonung	- aus Sicht SPS bestehen aktuell keine Bauabsichten - Risiko besteht, dass dies beim Kanton nicht positiv vorgeprüft wird - Verbleib in Wohnzone: Überbauungsdruck, zeitnahe Realisierung; einige der letzten unüberbauten Flächen in der Wohnbauzone - Umzonung in Sonderbauzone: weniger grosse EW-Entwicklung/-Kapazitäten, weniger Verkehr (da Verkehr über SPZ-Areal geführt werden soll), kein Druck für Bebauung für SPS Hanspeter: Befürchtung Anwohner, dass massiv viel mehr Verkehr anfällt wenn die unbebauten Parzellen mit Wohnbauten dicht überbaut werden OPK: Abgrenzung wie in SLB und in ZP vorgesehen beibehalten; Höhe ist in ZP / BZR zu beschränken
7.2	Gartenweg		ditto			
7.3	Gartenweg		ditto			
7.3	Gartenweg		ditto			
7.4	Gartenweg		ditto			
7.5	Gartenweg		ditto			
7.6	Gartenweg		ditto			
7.7	Gartenweg		ditto			

Nr.	Gebiets- /Themenbezug	Mehrfach- nennung	Eingabe (Anträge)	Begründung	Beurteilung Kernteam (2.12.20) Triage: SLB, ZP/BZR, Organisatorisches, Weiteres	Beurteilung OPK (9.12.2020 / 18.1.2021 / 3.2.2021) Änderungen/ Anpassungen in: SLB, ZP, Pendenzen
7.8	Gartenweg		ditto			
7.9	Gartenweg		ditto			
30	Gartenweg	-	<p>Gewerbestrasse: keine Details zu Gewerbestrasse in SLB, kursieren Gerüchte, was ist Sache?</p> <p>Zonenkonzept prüfen (zw. Garage Frey, Untereyweg & GZI): Umzonung in Sonderzone / Spitalzone nicht sinnvoll</p> <p>erwartet Vorschlag wie Anwohner / Direktanstösser über das weitere Vorgehen informiert und eingebunden werden</p>	<p>Gewerbestrasse Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkierung muss im Sommer geregelt werden (Verkehrssicherheit) - Parkierung des Gewerbe muss geregelt werden - zusätzliche Ein- / Ausfahrt als Entlastung und nicht als Ersatz - Berücksichtigung, dass es sich z.T. um Genossenschaftsstrasse handelt - Miteinbezug Genossenschaft und GE (nicht Einzelmeinung), benötigt ausreichend Zeit <p>Umzonung in Sonderzone nicht sinnvoll</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baulandreserve (Wohnzonen), welche mit MFH überbaut werden könnten - mit Umzonung wäre die Höhe / Bauvolumen nicht mehr gleich geregelt - zu hohe / voluminöse Bauten: Gefahr Schattenwurf für benachbarte GS - Eingliederung in Bestand 	<p>ZP / BZR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarf für Höheneinschränkungen im Bezug auf bestehende Gebiete erkannt, ist in ZP umzusetzen - betrifft SLB nicht <p>Weiteres:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themen Gewerbestrasse sind ausserhalb der OP zu klären (Parkierung, Ein- und Ausfahrten, etc.) <p>Organisatorisches:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information Eingebende via Brief mit Antwort, evtl. Angebot zu Sprechstunden 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbestrasse: vgl. Hinweise 12 (Verkehrsberuhigung, Aufnahme VRP) - Umzonung Sonderbauzone: vgl. Hinweise 7.1; Höhe und Eingliederung wird in ZP / BZR beschränkt <p>PARKIERUNG?</p>
21	Gartenweg	-	- Markierung "Zonenkonzept prüfen" ist auf die Parzelle Nr. 802 zu erweitern	<ul style="list-style-type: none"> - GPs führten zu höherer Geschossigkeit im Seepark und Bereich des Paraplegiker Zentrums - umliegende Bestandesbauten und topografische Verhältnisse 	<p>SLB, ZP / BZR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in OPK zu diskutieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Zonenkonzept auch auf Parzelle Nr. 802 überprüfen (will sich diese Option offenlassen, stehen schon grössere Bauten, Anliegen kann nachvollzogen werden); i.R. der Zonenplan-Entwurf Diskussion noch zu diskutieren
1.1	Seefeld		<p>- sanfte Entwicklung nach innen ist möglich und erwünscht, aber nur unter sorgfältig geklärten Bedingungen (hohe Qualitäten sind zu erhalten)</p> <p>- GP Marbacherhof kann aufgehoben und ersetzt werden; darf jedoch nicht ersatzlos in standardisierte Wohnzone überführt werden</p> <p>Bedingung: Studienauftrag an Hochschule Luzern i. Z. mit Eigentümer*innen</p> <p>Vorschlag: Spezialzone "Gartensiedlung Bahnhofstrasse" mit entsprechend vorgeschriebenen Elementen</p> <p><u>Weitere Bemerkungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Prz. Nr. 652 soll in absehbarer Zeit überbaut werden - Verkehrserschliessung / Zugang zu Bahnhof ist zu regeln - Überlegungen zu PP sind zu machen - rote Siedlungsbegrenzungen im Plan sind zu entfernen 	<p>- rote Siedlungsbegrenzungen markieren unerwünschte und unrealistische Perspektiven</p>	<p>Zusammenfassung Seefeld</p> <p>SLB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag: Seefeld nicht als SENI Gebiet markieren - evtl. in Leitsatz Absicht zu GP-Überarbeitung / Sonderbauzone - Siedlungsbegrenzungen siehe 14.1 <p>ZP / BZR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wie können Qualitäten erhalten und Erneuerungs / leichte Verdichtungsmöglichkeiten ermöglicht werden? - GP kann bis Ende 2023 nach altem PBG realisiert werden; anschliessend Anpassung an PBG / BZR nötig - Möglichkeiten in OPK diskutieren: <ul style="list-style-type: none"> -- Sonderbauzone (aufwändig, durch Gde., i.R. der Gesamtrevision, Gleichbehandlung zu anderen GP-Gebieten) -- Anpassung / Aktualisierung GP (GP liegt in Zuständigkeit der GE, evtl. Konsens schwierig) <p>Weiteres:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehr / PP ausserhalb der OP zu regeln 	<p>Grundsatzdiskussion Seefeld</p> <ul style="list-style-type: none"> - falls GP aufgehoben wird, müssen Wegrechte etc. geklärt werden (rechtliche Herausforderung) - 3 unterschiedliche Gebiete: MFH hinten, Doppel/Reihenhäuser vorne, EFH in der Mitte - Verdichtungspotenzial v.A. bei MFH (4. Block), gewisse Nachverdichtung/Erweiterung bei EFH in Mitte - Prz. Nr. 705 (Spielplatz): keine Entwicklung wahrscheinlich da in geteiltem Besitz aller GP-Eigentümer - OPK entscheidet im SLB das gesamte Gebiet nicht als geeignet für SENI darzustellen (Potenzial für sanfte Verdichtung vorhanden, aber nicht als Priorität der ganzen Gde.) - wichtige Aspekte aus GP: Dachgestaltung, Gesamthöhe, Wegrechte (keine Strassen!) - Tendenz: keine Sonderbauzone sondern weiterhin Gestaltungsplan(pflicht)
1.1	Seefeld		ditto			
1.2	Seefeld		ditto			
1.3	Seefeld		ditto			
1.4	Seefeld		ditto			
1.5	Seefeld		ditto			

Nr.	Gebiets- /Themenbezug	Mehrfach- nennung	Eingabe (Anträge)	Begründung	Beurteilung Kernteam (2.12.20) Triage: SLB, ZP/BZR, Organisatorisches, Weiteres	Beurteilung OPK (9.12.2020 / 18.1.2021 / 3.2.2021) Änderungen/ Anpassungen in: SLB, ZP, Pendenzen
2	Seefeld	-	<ul style="list-style-type: none"> - Quartier soll als schützenswerte Sonderbauzone eingeordnet werden - Recht auf Prüfung einer direkten Zufahrt zu den Parzellen entlang Bhfstr. - Prz. Nr. 652 in W3 aufnehmen (auch um PP-Situation zu entschärfen) - Bhfstr. Als Begegnungszone (ab Gemeindeparkplatz bis Bhf) - neue Fussgängerstreifen an Gewerbestr. zur Entsorgungsstelle - Ufer des Dorfbachs sind zu schützen und dürfen nicht weiter bebaut werden 		<ul style="list-style-type: none"> - Umgang GP / SENI vgl. 1.1 Weiteres: - Verkehr ausserhalb der OP zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. 1.1 - in SLB Plan keine Markierung als SENI - in ZP/BZR Diskussion zu entscheiden ob GP-Pflicht auf unteren Teil beschränkt wird und MFH in normale W3 überführt wird - Gewässerraum schützt Dorfbach - Verkehr ausserhalb OP zu regeln
10	Seefeld	-	<ul style="list-style-type: none"> - SENI im Seefeld wird unterstützt - fehlende Zufahrtstrasse hemmt bauliche Veränderungen - GP soll geändert oder aufgehoben werden um mehr zu ermöglichen (z.B. alle Dachformen, Anbauten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Generationenhäuser, Einliegerwohnungen sollen möglich sein - mit der Zeit gehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang GP / SENI vgl. 1.1 Weiteres: - Verkehr ausserhalb der OP zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. 1.1 - in SLB Plan keine Markierung als SENI - in ZP/BZR Diskussion zu entscheiden wie mit GP / Erweiterungsmöglichkeiten umgegangen wird
18	Seefeld	-	<ul style="list-style-type: none"> - keine Verdichtung in Marbacherhof, da optimale innere Wohndichte - neue Überbauungen mit innerer Verdichtung - bestehende Überbauung durch Neuplanung, Abriss und Neubau wirkungsvoll verdichten 	<ul style="list-style-type: none"> - Marbacherhof ist dicht bebaut, weist optimale innere Wohndichte auf - Probleme entstehen dort wo der GP oder Gesetze nicht eingehalten wurden - Verdichtung mit Ersatzneubau beschleunigt Klimawandel - GP im Berner Oberland von 400-jährigem Wohnhaus ist noch gültig und wird eingehalten - innere Verdichtung soll bei neuen Überbauungen realisiert werden - bestehende Überbauungen können durch Neuplanung, Abriss und Neubau wirkungsvoll verdichtet werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang GP / SENI vgl. 1.1 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. 1.1 - in SLB Plan keine Markierung als SENI
22	Seefeld	-	<ul style="list-style-type: none"> - GP überarbeiten und nördliche Projekte aus Perimeter entfernen (Verdichtungsmassnahmen bei Gebäudehöhe und Aus- und Anbauten ermöglichen) - falls Überbauung Prz. 652, dann Prz. 705 als Spielplatz aufheben da weder attraktiv noch sicher - Prz. 668 (Zufahrt zu Garagen) müssen als zusätzliche PP für jeweilige GE registriert werden - Bhfstr. beruhigen - Fussgängervortritt schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitäten des Quartiers als Grund für Erwerb: Verkehrsfreiheit der Quartiere, harmonische Einfügung in Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang GP / SENI vgl. 1.1 Weiteres: - Verkehr ausserhalb der OP zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. 1.1 - in SLB Plan keine Markierung als SENI - Gestaltung Spielplatz liegt in der Zuständigkeit der Grundeigentümer (alle GP-Eigentümer) - Prüfung ob Prz. Nr. 652 in normale Wohnzone überführt wird in ZP/BZR Diskussion
23	Seefeld	-	<ul style="list-style-type: none"> - Prz. 705 aus Plan für SENI entfernen und weiterhin als Spielplatz erhalten - bei Ausarbeitung eines neuen GP sind die Bewohner miteinzubeziehen (Generationenübergreifend) 	<ul style="list-style-type: none"> im Anhang selbe Stn. wie Sammeleingabe Seefeld (dunkelrote Einfärbung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang GP / SENI vgl. 1.1 Weiteres: - Verkehr ausserhalb der OP zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. 1.1 - in SLB Plan keine Markierung als SENI - Gestaltung Spielplatz liegt in der Zuständigkeit der Grundeigentümer (alle GP-Eigentümer)
26.1	Seefeld		<ul style="list-style-type: none"> - nicht geeignet für Siedlungsetwicklung nach innen - Spezialzone Gartenquartier Seefeld: in OP entsprechende Kriterien festzulegen 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht geeignet, da mehr Wohneinheiten nicht realisierbar sind; kleinere Erweiterungen sind jedoch möglich - bereits ausreichend verdichtet: Zielwert Baulandfläche pro Bewohner ist erreicht - gute Bausubstanz - nachgefragte Wohnsituation (nicht zu gross, erschwinglich) - GP gewährleistete gute Eingliederung in Landschaft - entspricht bereits qualitativer innerer Verdichtung: verkehrsfrei, Gartenquartier 	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang GP / SENI vgl. 1.1 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. 1.1 - in SLB Plan keine Markierung als SENI
26.2	Seefeld		ditto			
26.3	Seefeld		ditto			
26.4	Seefeld		ditto			

Nr.	Gebiets- /Themenbezug	Mehrfach- nennung	Eingabe (Anträge)	Begründung	Beurteilung Kernteam (2.12.20) Triage: SLB, ZP/BZR, Organisatorisches, Weiteres	Beurteilung OPK (9.12.2020 / 18.1.2021 / 3.2.2021) Änderungen/ Anpassungen in: SLB, ZP, Pendenzen
25	Seefeld und diverses (2x)	-	<p>Eingabe 13. November</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seefeld ist nicht als "Geeignetes Gebiet für die SENI" zu bezeichnen - Siedlungsbegrenzungslinien sind im Bereich nordwestl. SPZ und nordöstl. See zu ergänzen; südöstl. sind die Siedlungsbegrenzungen unmittelbar an Quartierstrasse zu verschieben (vgl. Vorschläge Plan 11.11.) - vollständige Einsicht in Akten (Protokolle, etc.) und Orientierung über Änderungen vor der Eingabe an Kanton - unüberbauten Parzellen sind innert 8 Jahren zu überbauen ansonsten in Grünzone umzuzonen - im Quartier Seefeld ist bis zur def. Regelung und Genehmigung auf die Erteilung von Baubewilligungen zu verzichten <p>Eingabe 11. November (nur ergänzende Anträge zu Eingabe vom 13.11.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - innere Verdichtung nur sinnvoll, wenn diese entsprechend genutzt wird - welche Zone bei Erweiterung Sportplatz vorgesehen? - besonders differenzierte Be- oder Überarbeitung des BZR in Absprache mit Eigentümern ist im Seefeld notwendig - Bau von separaten Schmutz- oder Regenwasserleitungen ist dringlich - Unterhalt der sekundären Anlagen der Wasserversorgung dringlich - Hinweisschilder / Massnahmen zum Schutz des Sees (Zugänge, Kapazitäten, Hinweisschilder, Parkplatzprobleme, Abfallprobleme) - grössere Anstrengungen zum Schutz der Gewässer notwendig - Pestizid Einsatz in Quartieren problematisch 	<p>Eingabe 13. November</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seefeld bereits dicht bewohnt und bebaut - auch andere Quartiere liegen zentrumsnah und sind mit öV erschlossen - diverse Fragen zur Mitwirkung: rechtl. Grundlagen die Sichtung der Protokolle auszuschliessen? Wie wird mit Eingaben umgegangen? Wie werden Mitwirkende informiert? werden alle Einsendungen an die OPK weitergegeben? werden die Mitwirkenden vor Eingabe an Kanton orientiert? - Behördenverbindlichkeit: grosse Kompetenz an GR, Verstärkung, Eigentümer kann sich kaum wehren - Baugesuche beziehen sich bereits auf neues PBG, bei Erteilung evtl. Präjudiz - Seefeld darf nicht durch unachtsame An-, Auf- und Umbauten verschandelt werden <p>Eingabe 11. November (nur Ergänzungen zu Eingabe vom 13.11.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - unklar wer/ wie die Zahl der Bewohner (Stand 2018) ermittelt wurde; Veränderungen in EW-Zahlen sind natürlich - in Nottwil existiert kein Zentrum - diverse Auflistungen der Qualitäten des Seefeld - gem. Jahresrechnung stehen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung für Trinkwasserversorgung / Abwassersystem - Festlegung der Gewässerräume nicht ausreichend; seeinterne und seeexterne Massnahmen haben nicht zum Ziel geführt - mit Regenwasser werden Herbizide in den Dorfbach oder See gespült 	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang GP / SENI vgl. 1.1 - Siedlungsbegrenzungen vgl. 14.1 <p>Organisatorisches</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsicht in Akten durch GR zu entscheiden <p>Weiteres:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überbauung Parzellen innerhalb 8 Jahren ansonsten Grünzone - Wasserversorgung / Abwasserversorgung / Gewässerschutz ausserhalb der OP zu klären 	<p>vgl. 1.1</p> <ul style="list-style-type: none"> - in SLB Plan keine Markierung als SENI - Wertschätzung zu Inputs zeigen - Gewässerraum, Schutzverordnung Sempachersee, GEP, etc. decken viele Anliegen bzgl. Gewässerschutz ab
13	Siedlungsentw. nach innen	-	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrwert: bei Um-/ Aufzoning mit GP-Pflicht ab Mehrwert > 100'000.- Mehrwertabgabe fällig 	<ul style="list-style-type: none"> - GP Perimeter: zu grosser Perimeter (mehrere GS, mehrere GE, untersch. Bausubstanz) problematisch - Mehrwert: Annahme, dass bei bebauten Grundstücken keine Abgabe fällig ist 	<p>SLB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SENI bei Schorenweid beibehalten <p>BZR / ZP</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten zu Unterteilung GP in BZR zu regeln <p>Weiteres:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrwert: bei Um-/ Aufzoning mit GP-Pflicht ab Mehrwert > 100'000.- Mehrwertabgabe fällig 	<p>Grundsatzdiskussion Gebiete für SENI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schmidmatte: zentrale Lage, eignet sich daher sehr gut für Verdichtung; schwierigere Grundeigentümerverhältnisse (auch viele Stockwerkeigentümer) und untersch. alte Bausubstanz als Herausforderung - nur 1 Eingabe bedeutet nicht, dass kein Interesse / Einwände bestehen (grosse Zurückhaltung eine Eingabe zu machen)
16	Siedlungsentw. nach innen	-	<p>Antrag für das Gebiet Schorenweid (Prz. Nrn. 498, 743:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ÜZ 0.35 - GH 14.00 	<ul style="list-style-type: none"> - über Verdichtung wurde an der Urne entschieden - MFH Studenweg 6 hat Renovationsbedarf - Erweiterung ist vorgesehen 	<p>SLB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SENI bei Schorenweid beibehalten <p>BZR / ZP</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsmasse im ZP / BZR festzulegen, in Abstimmung mit Bestand, etc. (keine Inselzone für einzelnes Grundstück), mit GP evtl. Bonus möglich <p><i>(aktueller Entwurf: beide in W3 mit GH 14 m, ÜZ 0.27 vorgesehen)</i></p>	<p>Grundsatzdiskussion Gebiete für SENI</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schorenweid: liegt eher peripher, jedoch nahe zur Schule (kurzer Schulweg), würde gewissen Mehrverkehr bedeuten, Grundeigentümerverhältnisse erlauben neue Überbauung, ältere Bausubstanz, Gesamthöhe heikel

Nr.	Gebiets- /Themenbezug	Mehrfach- nennung	Eingabe (Anträge)	Begründung	Beurteilung Kernteam (2.12.20) Triage: SLB, ZP/BZR, Organisatorisches, Weiteres	Beurteilung OPK (9.12.2020 / 18.1.2021 / 3.2.2021) Änderungen/ Anpassungen in: SLB, ZP, Pendenzen
20	Siedlungsentw. nach innen	-	- Spielplatz in der Schmidmatte wird rege genutzt und ist bei neuer Bebauung durch Fenaco zwingend zu erhalten / erneuern - für die Schmidmatte 1a/b aufgrund mehrfacher STWEG-Verhältnisse und Altersstruktur in den nächsten 20 Jahren kein Konsens für bauliche Anpassungen	- Schmidmatte 1a/b hat im Grundbuch eingetragenes Mitbenutzungsrecht des Kidnerspielplatz mit grosszügiger Wiese - rege Nutzung als Treffpunkt für Jugendliche und Kinder - leistet Beitrag für Integration - Raum für Quartierfeste	SLB: - nur 1 Eingabe zu SENI bei Schmidmatte, als SENI beibehalten? - evtl. strategisch in SLB belassen, aber in Zonenplan in dieser Gesamtrevision nicht umsetzen (Bestand umsetzen, keine grosse Verdichtung ermöglichen) BZR / ZP: - Spielplatz entweder als Grünfläche mit Aufhebung GP sichern oder als Auflage für neuen GP aufnehmen	Grundsatzdiskussion Gebiete für SENI - mehrheitlicher Entscheid OPK: beide Gebiete im SLB-Plan als Gebiete für SENI markieren - Ergänzung Leitsatz in SLB Text zu Hintergründen für Markierung und Zweck: qualitativ, Gesamthöhe sensibel, muss auf Umgebung abgestimmt sein - SENI nicht gleich bauliche Verdichtung, sondern qualitätsvolle Siedlungsentwicklung
28	Siedlungsentw. nach innen, Verkehr	-	- Prz. 498 aus Gebiet "SENI" ausschliessen (AZ-Übertragung) - Oberdorf- / Grundacherstrasse ist nachhaltig vom Verkehr und Strassenlärm zu entlasten	- Verdichtung und Buslinie führen zu Mehrverkehr und Strassenlärm - für Bauprojekt Prz. 826 ist zusätzliche Ausfahrt zur Kantonsstr. Geplant - Entlastung der Oberdorf- / Grundacherstr. ebenso wichtig	SLB: - SENI bei Schorenweid beibehalten Weiteres: - Verkehr ausserhalb der OP zu klären	vgl. vorhergehende Ausführungen
11	diverses	-	- Ergänzung/ Anpassung Leitsatz W1: "Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Wohnbedürfnisse aller Bevölkerungs- und Altersschichten abgedeckt werden können; Eigentums-, Genossenschafts- und Mietobjekte werden gleichermassen gefördert. in Nottwil herrscht ein Mangel an Eigentumswohnungen; Eigentumswohnungen sollen deshalb gefördert werden. - Überprüfung W3	- Mangel an Eigentumswohnungen (Stockwerkeigentum), i.R. des BZR schwer zu lösen, daher stärker in SLB - W3: Schritt wird ausgelassen, EFH-Besitzer sollen nicht bis zur Alterswohnung EFH bewohnen, sondern als Zwischenlösung Eigentumswohnungen - W3: Zweifel ob Alters-Wohngemeinschaftem dem Zeitgeist und Bedürfnis entsprechen	SLB: Überprüfung W1 und W3 mit OPK	- Vorschlag FDP wird nicht 1:1 übernommen, neuer Vorschlag soll ausgearbeitet werden - Befürwortung von Eigentumswohnungen aber allgemein halten: "Bedarfsorientierte Förderung", dem "momentanen Bedarf entsprechend" - Gleichbehandlung aller Wohnformen - Bsp. für Förderung durch GR: Hinweise bei bauwilligen Eigentümern für entsprechende Wohnformen Ergänzung OPK vom 3.2.21: - folgender Vorschlag wird beschlossen für W3: "Sollen in der Gemeinde dem Bedarf entsprechende Lösungen für altersgerechtes Wohnen gefördert werden, beispielsweise Wohngemeinschaften, Eigentums- oder Mietwohnungen."
17	diverses	-	Anträge zu SLB Leitsätzen und Aussagen: 1) S.3 Ergänzung Text ("Der GR will zusammen mit der OPK, den Bürgerinnen und Bürger...") 2) S. 5 Ergänzung weitere Betriebe und Arbeitgeber (nicht nur SPZ, GZI, Hotel Sempachersee und Paiste) 3) S. 11 Realisierung Dorf- und Begegnungsplatz bereits abgelehnt 4) S. 12: S5: wie soll Umsetzung funktionieren?; S7: warum Senkung? S9: wo könnte kompensatorisch ausgeglichen werden? 5) S. 13 Ziffer 3: GR darf keinen aktiven Einfluss auf Baulandgeschäfte nehmen 6) S. 13 Ziffer 6: BZR darf nicht nach Grundeigentümer ausgerichtet werden, Gleichbehandlung aller 7) S. 13 Ziffer 11: Fraglich ob Entwicklung möglich? Zeithorizont? Bereitschaft Grundeigentümer? 8) S. 13 Ziffer 15: Überprüfung und Aufhebung GP nicht nötig, evtl. nur an Kantonsstr. und wenn von GE erwünscht 9) S. 13 Ziffer 17: wo Gde.parzellen sicherstellen und im Baurecht abgeben? Sache der Baugenossenschaften 10) S. 15, A2: diskriminierend für andere Betriebe und Dienstleister in Nottwil 11) S. 18, Ziff. 27 und 29: Schulhausneubau nötig? Kosten? Zeithorizont? ab welcher EW-Zahl? 12) S. 19/20, Ziff. 36: Parkplatzbewirtschaftung erst vor kurzem analysiert und von Gde.versamml. abgelehnt	Allgemeine Hinweise Fragen: - Kommission erweitern (zu Behördenlastig) - Situationsanalyse: Ortsbild z.T. massiv verändert - S. 9 Handlungsbedarf SENI: Belebung Dorfkern: wie wird damit pos. Auswirkung auf Gemeindehaushalt erzielt? welche Kapazität lassen Infrastrukturen zu? ab welcher EW-Zahl sind neue Schulräume nötig? - Zonenkonzept SPZ ist zu überprüfen und nach definitiven Bausichten anzupassen - EW-Wachstum auf 4'550 oder 5'100? - GR darf keinen aktiven Einfluss auf Baulandgeschäfte nehmen - fehlende Unterstützung weiterer bestehenden KMUs - Verkehrskonzept fehlt? wird erstellt? - Überlegungen zu möglichen Gewerbebezonen fehlen - Umgang mit Interessenskonflikten im GR? - Reglemente sind einzuhalten (Rechtsgleichheit)	Hinweis: Aufteilung nicht in Anträge & Begründung sondern in Anträge zu SLB-Text & Allgemeines ist in OPK zu besprechen: SLB 1) Ergänzung Text zu diskutieren 2 & 10) Anpassung Text: gar keine Betriebe aufführen 3) Bedürfnis der Bevölkerung, GR möchte dies so belassen 4 - 12) z.T. Verständnisfragen, z.T. zu diskutieren 11) Erweiterung nicht aufgrund Wachstum sondern Sanierungsbedarf aufgrund Alter bzw. neue Bedürfnisse Schulbetrieb - Wachstum in OPK zu diskutieren - Zonenkonzept SPZ vgl. 7.1 Organisatorisches - Zusammensetzung OPK, Interessenkonflikte im GR zu klären Weiteres - Verkehrskonzept - Kenntnisnahme diverser Punkte	1) einer entsprechenden Ergänzung der Aussage stimmt die OPK zu 2) die OPK diskutiert verschiedene Optionen, man einigt sich auf die Zusammenfassung der SPZ, GZI etc. zur "Schweizer Paraplegiker Gruppe" . Im ersten Satz soll Bezug auf das lokale Gewerbe gemacht werden, im zweiten auf die internationale Ausstrahlung der Schweizer Paraplegiker Gruppe und der Paiste 3) die OPK diskutiert verschiedene Optionen, schlussendlich einigt man sich mehrheitlich dazu den Leitsatz zum Dorf- und Begegnungsplatz zu behalten da dies immer noch ein Thema ist/sein könnte; diesen in den Leitsatz S5 zu integrieren (somit wird die Bedeutung etwas heruntergestuft) und als Multifunktionsplatz zu benennen (kein Bezug zum gescheiterten Projekt mit der Benennung herstellen); i.Z. mit Zentrumsplanung ist Multifunktionsplatz durchaus ein Thema 4) Klärung Verständnisfragen in Gespräch 5) Bedenken in Gespräch klären ; Diskussion in OPK: wenn es um öffentliche Interessen geht, i.o.; Präzisierung Leitsatz 6) Bedenken in Gespräch klären ; Diskussion in OPK: mit SENI haben nicht alle dieselben Entwicklungsmöglichkeiten 7), 8) Klärung in Gespräch 9) Klärung in Gespräch , aktuell kein Potenzial für GR ersichtlich; Bedarf von öffentlichen bzw. halb-öffentlichen Projekten/Interessen muss vorhanden sein; GR will keine Bauspekulation; Präzisierung Leitsatz 10) Gewerbe, siehe Diskussion Punkt 2) 11) Ausbau Schulhaus nicht in Zusammenhang mit EW-Wachstum oder OP, sondern aufgrund Änderungen des Schulsystems sowie notwendige Erneuerung des Pavillons; Anpassung Leitsatz und Ergänzung mit Ersatz Pavillon 12) soll beibehalten werden, auch wenn es schon mal abgelehnt wurde (damals keine differenzierte Betrachtung), geht insbesondere um Spitzenzeiten des Badibetriebs oder auswärtige Parkierer auf dem Sagi-Parkplatz; Vereinsaktivitäten oder auch Gewerbe

Nr.	Gebiets- /Themenbezug	Mehrfach- nennung	Eingabe (Anträge)	Begründung	Beurteilung Kernteam (2.12.20) Triage: SLB, ZP/BZR, Organisatorisches, Weiteres	Beurteilung OPK (9.12.2020 / 18.1.2021 / 3.2.2021) Änderungen/ Anpassungen in: SLB, ZP, Pendenzen
27	diverses	-	<p>diverse Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wachstum: wie hoch durch Verdichtung, Bebauung unbebauter Prz.?.; wie viel EW in 5, 10, 15 Jahren?; wer entscheidet über Wachstum? - Verkehr: zusätzliche Einmünder? Wie Verkehrsaufkommen abfedern? - Innere Verdichtung Mischzonen (rosa): in welche Zonen? welche Auswirkungen (architektonisch, EW-Zahl), wie Reserve in Bevölkerungszahlen für nächste 5-15 Jahre? - Seebad: Parkplätze für die ZÖZ, Zone für S & F fehlen; wie Situation lösen ohne Steuerzahler zur Kasse bitten? - Arbeiten: will Gde. keine Neuansiedlung? Wie jetzigem Gewerbe Entw. ermöglichen? - Siedlungsbegrenzungslinien: warum Linie bei Eyhof nicht Richtung Seeland? <p>Anträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsbegrenzungslinien gem. Plan - bisherige WA2 (nordöstl. Kantonsstr. nach Landi bis Einfahrt Gewerbestrasse) in WA3 umzonen - Parzelle Nr. 651 Aufstockung ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Aussagen über Wachstum und Zusammenhang zu bestehenden Infrastrukturen (Schulhaus) - Verkehrskonzept genügt nicht - Einmünder in Kantonsstrasse sind nicht zeitgemäss, unübersichtlich, gefährlich, verkehrsstöckend - Fussgängerstreifen im Bereich Gemeindezentrum gefährlich - keine Verkehrsbehinderung / Tempo 30 auf Kantonsstrasse - mit Verlegung Siedlungsbegrenzungen soll Weiterentwicklung für nächste Generation ermöglicht werden - moderne massive Bauten beeinträchtigen einstigen Dorbbildcharakter: Verdichtung entlang Kantonsstrasse zweckmässig 	<p>SLB: Fragen in OPK zu diskutieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fläche für Erweiterungsabsicht von Sidlers sieht man klar nicht seitens GR; Entwicklung wird schon unterstützt, aber nicht in diese Richtung - Siedlungsbegrenzung belassen: klares Zeichen setzen vs. Siedlungsbegrenzung wegnehmen: Druck weglassen, GR hat immer noch Handhabung, da die Fläche der Gde. gehört (vgl. auch 14.1) - Wachstum (vgl. auch 17) <p>ZP / BZR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umzonung WA2 in WA3 i.R. des Zonenkonzepts zu prüfen <p>Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seebad / Verkehr nicht in SLB zu lösen 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung ob Umzonung WA2 in WA3 sowie Aufstockung Prz. Nr. 651 im Rahmen des ZP zu prüfen - Siedlungsbegrenzungen: Konsens letzte Diskussion in OPK, Anliegen Sidler wird nochmal diskutiert, keine Änderungen werden beschlossen - eine Betriebserweiterung Richtung Wohngebiete wird vom GR als heikel erachtet; Klärung Fragen: oberhalb der Kantonsstrasse ist bereits ausserhalb der Siedlungsbegrenzung; unterhalb bei St. Margreten wird dies offengelassen falls Erweiterung des Sportplatzes notwendig wäre; Linie heisst nicht, dass dies unmittelbar bebaut werden kann sondern das das Gebiet ausserhalb auf keinen Fall überbaut werden soll - Damit ein Gebiet eingezont und bebaut werden kann, ist eine Ortsplanungsrevision mit Prüfung durch Kanton und positivem Beschluss an der Gemeindeversammlung notwendig
29	diverses	-	<ul style="list-style-type: none"> - Wachstumspolitik hinterfragen, klären und in SLB festhalten - welche Entscheidungskompetenz hat der GR gem. SLB? - Situationsanalyse: lokales Gewerbe nicht erwähnt - "klein aber fein: landschaftlich mit dörflichem Charakter" vs. Ersatzneubauten - fehlende Massnahmen bei Natur- und Umweltschutz: z.B. Schaffung von Schutzzonen bei Quell- und Wasserfassung ins SLB aufnehmen - OPK Zusammensetzung hinterfragen, erweitern <p>SENI</p> <ul style="list-style-type: none"> - fehlt Begründung zur Kennzeichnung der SENI-Gebiete und Siedlungsbegrenzungslinien in SLB Text -> faktenbasierte Dokumentation, welche uaf Gde.Ver - SENI nicht primär auf Finanzerträge ausrichten - SENI Konzept erarbeiten: wie kann qualitatives und quantitatives Wachstum erreicht werden? (fehlt in SLB gänzlich) - Qualitatives Wachstum: Leitsätze als Absichtserklärung, Griffiges zur Umsetzung fehlt z.B. Verkehrsbewältigung - Bauliche Verdichtung: Kriterien und Rahmenbedingungen fehlen - SENI auf Kernzone und Kantonsstrasse konzentrieren - Aussenquartiere und EFH-Gebiete von SENI ausschliessen bis Konzept vorliegt 	<ul style="list-style-type: none"> - soll Nottwil ländlich bleiben oder zur urbanen Agglo-gde. wachsen? - fehlende Begründung zur Darstellung der SENI-Gebiete und Siedlungsbegrenzungslinie: Gefahr fehlender Gleichbehandlung, behördlicher Willkür oder Schaffung unerwünschter Anreize - heikel: OPK und GR durch gleiche Person geführt - Steuerung der OPK durch Kenrgruppe nicht bekannt, beeinflusst Wirkung der OPK - Zuständigkeiten sind klar zu trennen - unbefriedigende Zusammensetzung der OPK: nur 1 Frau, keine Vertreter Landwirtschaft und Gewerbe -> keine umliegende Gde. hat solches Modell der Arbeitsorganisation und Kompetenzvermischung gewählt 	<p>SLB: in OPK zu diskutieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wachstum (vgl. auch 17) - Umgang Erwähnung Gewerbe (vgl. auch 17) - Massnahmen Natur- und Umweltschutz - diverses SENI - Siedlungsbegrenzungslinie (vgl., auch 14.1) <p>Organisatorisches:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeiten / Zusammensetzung OPK durch GR zu klären / entscheiden 	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung: Grundwasserschutzzonen gibt es von kantonaler Seite bereits, werden zukünftig auch im ZP orientierend dargestellt -> Klärung in Gespräch ob weiterer Handlungsbedarf besteht - SENI Gebiete: Klärung in Gespräch - Organisatorisches: Zusammensetzung OPK und Leitung OPK könnte problematisch sein, mit AG GP und ausführlichen Diskussionen geöffnet; GR Haltung: Grösse der OPK lange diskutiert, man wollte eine schlankere OPK als in der letzten Revision mit 20 Personen; Einzelstimmen OPK: geht nicht nur um PBG-Umsetzung sondern mit SENI auch um strategische Ausrichtungen - in der OPK untervertreten: Landwirtschaft und Gewerbe, soll OPK ergänzt werden? - evtl. Kerngrupp ergänzen <p>Grundsatzdiskussion Wachstum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wichtig: "möglich" und nicht "wird angestrebt" - finanzielle Auswirkungen durch EW-Wachstum für die Gemeinde praktisch Null-Summenspiel
31	diverses	-	<ul style="list-style-type: none"> - Umfeld und Positionierung: Ersatz "moderne Gemeinde" mit "Lebenswerte Gemeinde" (auch bei Abschnitt Gemeindeentwicklung zu erwähnen) - Siedlungsentwicklung: der inneren Siedlungsentwicklung Zeit lassen 	<ul style="list-style-type: none"> - bei nächsten Ortsplanungen wird man begrüßen, noch Gestaltungsraum im inneren Siedlungsgebiet zu haben 	<p>SLB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textliche Formulierung in OPK diskutieren - SENI (vgl. obenstehende Punkte) 	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung G1: Als lebenswerte, bürgerfreundliche, aktive und moderne Gemeinde. - Hinweis was unter modern zu verstehen (moderne Gemeindeverwaltung)